

Informationen zur Regionalbudget-Förderung (Kleinprojekte) 2026 nach dem GAK-Rahmenplan

Fördersumme und Eigenanteil

- Das Projekt darf eine per Kostenvoranschlägen ausgewiesene Gesamtsumme von 20.000 € brutto nicht überschreiten.
- Die Förderquote entspricht 80 % der Gesamtkosten, also max. 16.000 €. Der Eigenanteil in Höhe von 20 % wird vom Projektträger finanziert.
- Neu: Zweckgebundene Spenden sind zur Deckung des Eigenanteils zulässig. Bitte wenden Sie sich bei Fragen hierzu an das Regionalmanagement.
- Nicht förderfähig: gebrauchte Gegenstände, Tiere, keine De-minimis-Förderung (u.a. Unternehmen, Landwirtschaftsbetriebe), energetische Sanierungen, reine vereinsinterne Anschaffungen.

Plausibilisierung der Kosten

- Der Projektträger ist angehalten das Geld sparsam und wirtschaftlich zu verwenden. Daher muss für die beantragten Projektkosten eine Plausibilisierung vorgenommen werden. Für alle Maßnahmenbestandteile sind zwei Kostenangebote einzureichen.
- Ausreichen sind z.B. auch einfache Preisabfragen (Screenshots) aus dem Internet, die ein Datum enthalten.

Umsetzung

- Bei einem Kleinprojekt handelt es sich um eine investive Maßnahme, die innerhalb des laufenden Kalenderjahres umgesetzt werden und einen öffentlichen Zugang oder Mehrwert für die Öffentlichkeit haben muss.
- Die Umsetzung der Maßnahme darf erst nach der Unterzeichnung des sogenannten Weiterleitungsvertrages zwischen dem Verein Ennepe.Zukunft.Ruhr e.V. und dem Projektträger beginnen. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn (z.B. Auslösung Bestellungen, Auftragserteilung) führt dazu, dass kein Anspruch mehr auf die Förderung besteht.
- Der Projektträger ist für 5 bzw. 12 Jahre nach Fertigstellung für die geförderten Maßnahme verantwortlich und muss diese pflegen und bei Beschädigung instand setzen oder auch ersetzen (Zweckbindungsfrist):
 - Technische Geräte oder Maßnahmen = 5 Jahre
 - Baumaßnahmen = 12 Jahre

Projektauswahl

- Nach Ablauf des Projektauftrufes werden alle eingereichten Projekte auf die Vollständigkeit der Unterlagen geprüft und mithilfe eines Bewertungsbogens bewertet. Die LAG befasst im Anschluss einen Beschluss über alle positiv bewerteten Projekte, die die Mindestpunktzahl erreicht haben. Falls die Gesamtsumme aller beschlossenen Projekte das max. zur Verfügung stehende Förderbudget übersteigt, wird ein Ranking nach Punktzahl vorgenommen. Der Bewertungsbogen steht auf Homepage des Ennepe.Zukunft.Ruhr e.V. zum Download bereit.

Abrechnung

- Die Abrechnung der Kleinprojekte erfolgt nach dem Erstattungsprinzip. Das heißt, der Projektträger finanziert die Maßnahme in Vorleistung. Nach Zahlung der Rechnungen kann der Projektträger einen Auszahlungsantrag stellen und erhält daraufhin die Weiterleitung der beantragten Fördersumme. Dem Auszahlungsantrag sind die (Original-)Rechnungen sowie ein Zahlungsnachweis (z.B.: Kontoauszug) beizulegen.